

ZEICHENERKLÄRUNG

Nachrichtliche Darstellungen

- Flurgrenze
Flurstücksgrenze
Flurstücksnummer
vorhandene Gebäudekörper

Festsetzungen (gemäß §9 BauGB, BauNVO und PlanzV)

- (1) (2) Nutzungsschablone
(5) (6) Art der baulichen Nutzung
(11) Dorfgebiet (MD) überbaubare/nicht überbaubare Fläche
(11) Mischgebiet (MI) überbaubare/nicht überbaubare Fläche
(11) Gewerbegebiet (GE) überbaubare/nicht überbaubare Fläche
Maß der baulichen Nutzung
(2) III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
(3) 0,6 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß
(4) 1,2 Geschosflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß
(4) 10,0 Baumassenzahl (BMZ) als Höchstmaß

Bauweise, Baugrenzen

- (5) O Offene Bauweise
Nur Einzelhäuser zulässig
(5) H Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
(5) H Nur Hausgruppen zulässig
(6) SD/WD Satteldach/ Walmdach
(6) 30°-45° Dachneigung Mindest- und Höchstwerte
(6) Hmax Gebäudehöhe als Höchstmaß

Verkehrsflächen

- Straßenbegrenzungslinie
— Straßenverkehrsflächen
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
— Betriebsweg

Flächen für den Gemeinbedarf

- Öffentliche Verwaltungen (hier: Polizei)

Grünflächen

- private Grünflächen - Dauerkleingärten-
— private Grünflächen

Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Versorgungsflächen

- Trafostation

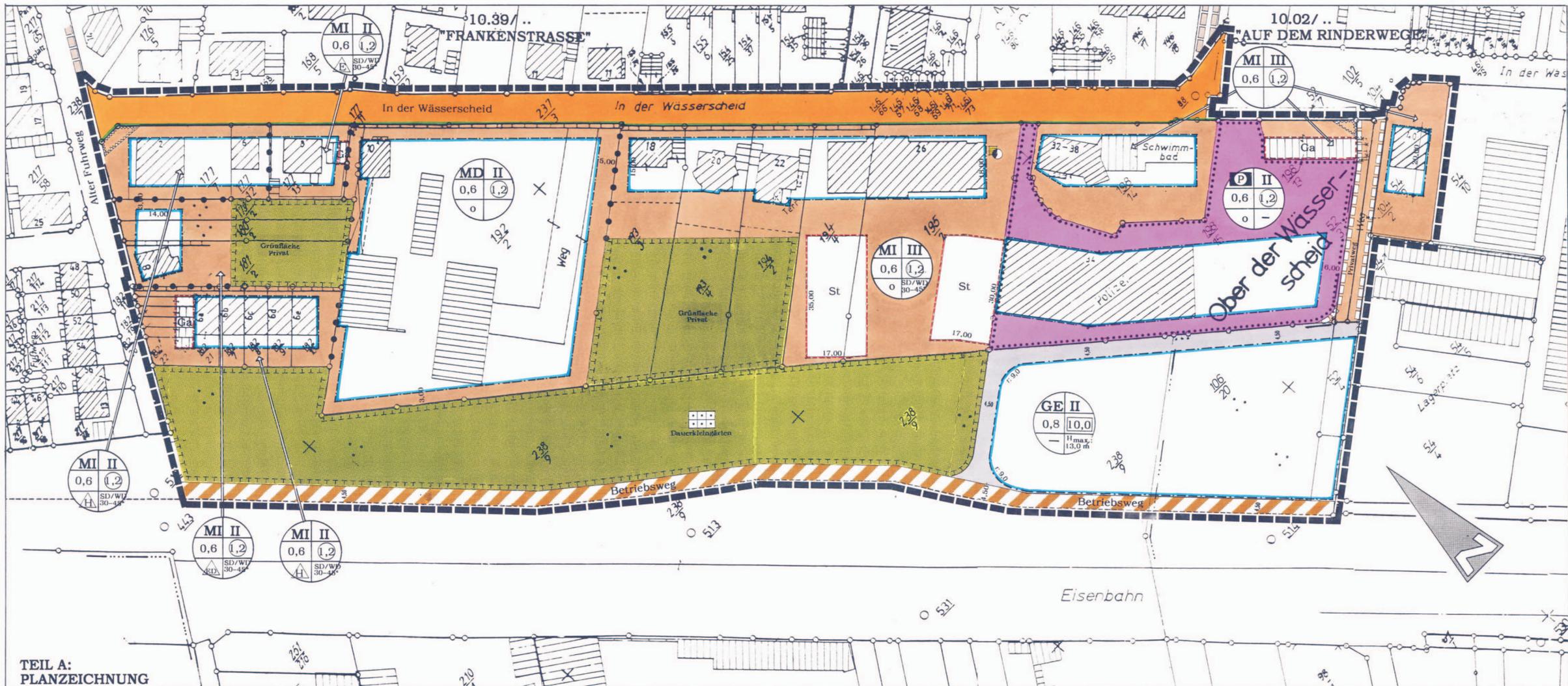
Sonstige Festsetzungen

- Umgrenzung von Flächen für Garagen und Stellplätze
Umgrenzung von Sichtflächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches
Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches benachbarter Bebauungspläne
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
Mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Allgemeinheit

B - PLAN 10.40/00 " IN DER WÄSSERSCHIED "

MASSTAB 1:500

VERFAHRENSLEISTE

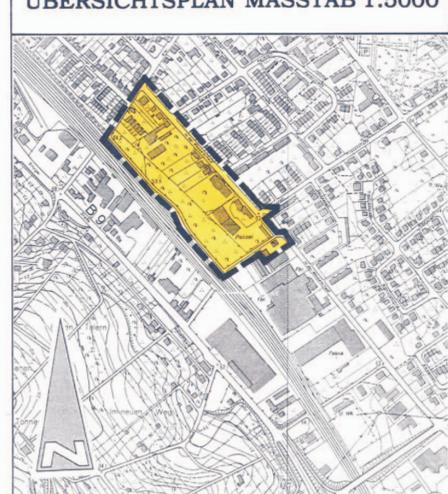


TEIL A: PLANZEICHNUNG

TEIL B: TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Planungsrechtliche Festsetzungen
1.1 Art der baulichen Nutzung
1.2 Höhe der baulichen Anlagen
1.3 Flächen für die Herstellung von Niederspannungswasser
1.4 Gärten, Carports o. offene Stellplätze
1.5 Grünflächen
1.6 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
1.7 Versorgungsfächen
1.8 Sonstige Festsetzungen
2. Öffentliche Bauvorschriften
3. Hinweise
4. Dachformen, -neigungen und -überstände
5. Dämmung
6. Dämmung
7. Zwerchwände
8. Einheiten
9. Anmerkungen
10. Werbestellen
11. Gestaltung der Dächer
12. Glasfronten
13. Dachformen und Dachneigungen
14. Dämmung
15. Dämmung
16. Dämmung
17. Zwerchwände
18. Einheiten
19. Anmerkungen
20. Werbestellen
21. Gestaltung der Dächer
22. Glasfronten
23. Dachformen und Dachneigungen
24. Dämmung
25. Dämmung
26. Dämmung
27. Zwerchwände
28. Einheiten
29. Anmerkungen

ÜBERSICHTSPLAN MASSTAB 1:500



Die Plangrundlage stimmt hinsichtlich des Flurstücksbestandes mit dem amtlichen Katasterausweis überein. (Stand: 6.8.99)
Katasteramt Bad Neuenahr-Ahrweiler, d.d. 09.05.2000

Aufgestellt Gem. § 2 (1) BauGB (BauGB) durch Beschluß des Stadtrates vom 12.11.1991
Örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 17.04.1992
Remagen, den 10.05.2000
Der Bürgermeister

Frühzeitige Bürgerbeteiligung Gem. § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 10.05.-28.05.1993
Örtliche Bekanntmachung erfolgte am 30.04.1993
Remagen, den 10.05.2000
Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung Des Entwurfes gem. § 3 (2) BauGB i. V. m. § 233 BauGB in der Zeit vom 17.04.-18.09.1998
Örtliche Bekanntmachung der Auslegung am 05.08.1998
Remagen, den 10.05.2000
Der Bürgermeister

Erneute öffentliche Auslegung Gem. § 3 (3) BauGB in der Zeit vom 03.01.-17.01.2000
Örtliche Bekanntmachung der erne. Auslegung am 15.12.1999
Remagen, den 10.05.2000
Der Bürgermeister

Satzungsbeschluß Gem. § 10 BauGB i. V. m. § 24 der Gemeindeordnung (Gem. O.) für Rheinland Pfalz durch den Stadtrat am 15.05.2000
Remagen, den 16.05.2000
Der Bürgermeister

Ausfertigung Dieser Plan, besteht aus dieser Planzeichnung, sowie den textlichen Festsetzungen, stimmt mit dem Willen des Stadtrates überein. Das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiernit ausgefertigt.
Remagen, den 15.01.2009
in VERTRETUNG
Rudolf Wipfinghien
A. BRISCHENMETER

Inkrafttreten Gem. § 10 BauGB wurde der Bebauungsplan am 22.01.2009 Mit Hinweis auf Ort und Zeit zur Einsichtnahme öffentlich bekanntgemacht.
Remagen, den 15.01.2009

STADT REMAGEN BEBAUUNGSPLAN 10.40/00 "In der Wässerscheid" GEMARKUNG REMAGEN FLUR 7,8 (teilweise) RAHMENKARTEN 8704B,8705D u.8804A, MASSTAB 1:500